

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mt., für 2 Monate 1.20 Mt., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgebühren.

Redaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinskundigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 2. Mai.

Die Forderung der Unentgeltlichkeit der individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien ist ein altes Verlangen nicht nur der organisierten Arbeiterschaft, sondern auch der fortgeschrittenen Pädagogik. In Deutschland, das sich immer noch einbildet, bezüglich des Schulwesens an erster Stelle zu marschieren, ist die Idee zwar oft genug schon vertreten worden, aber praktische Versuche mit ihrer Durchführung sind so gut wie keine gemacht worden. Anders steht es in außerdeutschen Ländern, vor allem in der Schweiz und in Frankreich. Während wir in Deutschland fast überall noch das „Schulgeld“ haben (in Baden sucht man in den letzten zwei Jahren mindestens doch mit dieser Ungerechtigkeit aufzuräumen), wurde in Frankreich bereits im Jahre 1881 durch Gesetz die Institution des Schulgeldes abgeschafft und von den Kommunen eine Summe von 8145875 Franken ins Budget eingestellt, die zur Deckung des den Gemeinden aus der Aufhebung des Schulgeldes erwachsenden Deficits bestimmt wurde. Für das folgende Jahr schon wurde diese Summe auf 15 Millionen Franken erhöht. Die Unentgeltlichkeit erstreckt sich nicht nur auf die Volksschulen, sondern auch auf die Seminarien.

Durch das Gesetz vom 22. März 1882 über das Obligatorium wurde eine Schulkasse gegründet zu dem Zwecke, durch Belohnungen (Bücher, Sparschneidungen) die fähigsten Schüler zu ermuntern (beiläufig bemerkt, eine nicht weniger als „pädagogische“ Einrichtung!) und durch Unterstützung (Verabreichung von Lehrmitteln, von Kleidern, Schuhen und — im Winter — von warmen Speisen) den Kindern unbemittelter Eltern den Schulbesuch zu erleichtern. Allerdings, der Schweiz war es vorbehalten, auch zur Lösung dieser Frage den richtigen Weg zu zeigen, den richtigen Weg, d. h. die Anerkennung des Princips der obligatorischen Unentgeltlichkeit. Ich rede in einem folgenden Artikel auch über den Stand der Sache in der Schweiz, über die Erfahrungen, die man mit dem Obligatorium gemacht, eingehender beschäftigen, für heute mich aber, da auch die Leipziger Arbeiterschaft mit Nachdruck die Forderung der Unentgeltlichkeit vertritt, auf eine Erörterung der Frage im allgemeinen beschränken.

Der erste Gesichtspunkt, unter dem die Frage betrachtet werden muß, ist ein staatsrechtlicher. Wir haben in allen deutschen Ländern (wenn ich nicht irre, macht nur Mecklenburg eine Ausnahme) den obligatorischen Schulbesuch, den

Schulzwang.* Wir haben eine Schulpflicht, wie wir eine allgemeine Wehrpflicht haben. Es giebt Leute genug, die den Schulzwang für einen Eingriff in die Rechte der Eltern erklären, und er wird dies auch immer — formell — sein. Allerdings ein berechtigter Eingriff.

Der Schulzwang ist vorhanden. Er kann nur einen Sinn haben, wenn er auf der Voraussetzung begründet ist, daß die Schüler alles, was zu einem gedeihlichen Schulbesuch notwendig ist, in genügendem Maße besitzen.

In der Schweiz hat man das auch gefühlt, als man den Art. 27 1 2 der Verfassung schuf. „Der Primarunterricht ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich“, heißt dieser Artikel. Das heißt, der Gesetzgeber war sich hier bewußt, daß der Zwang, den er dem Einzelnen auferlegt, ihm selber bezw. dem Staat gewisse Verpflichtungen schafft. Und wenn auch die Juristen bestreiten, daß in der Unentgeltlichkeit des Unterrichts die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel begriffen sei, wenn auch ein Mann, wie der bayerische Erziehungssekretär Dr. Huber (ein Jurist) diese Behauptung eine „gewagte staatsrechtliche Konstruktion“ nennt, sie bleibt dennoch thatsächlich richtig. Denn ein Unterricht ohne Lehrmittel ist unmöglich. Folglich sind die Lehrmittel wie der Lehrer, das Schulzimmer, die Schulbank notwendige Voraussetzungen des Unterrichts. Dieser Unterricht ist aber unentgeltlich, folglich muß der Staat auch die für den Unterricht notwendigen Voraussetzungen von sich aus schaffen.

So ergibt sich die Forderung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel schon aus der einfachen Thatsache des Schulzwangs. Mit dem Augenblicke, wo der Staat den Schulzwang einführt, hat er auch die Pflicht übernommen, dem Kinde die zu einem gedeihlichen Schulbesuch nötigen Materialien zu geben; er hat die Pflicht, dem Schüler Tinte, Papier, Stifte u. s. w. unentgeltlich zu verabfolgen, genau so, wie er dem Soldaten die Waffen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung stellen muß. Der Einwand, daß mit der Beseitigung des „Schulgeldes“, mit der Uebernahme der Lehrmittelbeschaffung durch den Staat eine große Zahl von Menschen, die „gar kein direktes Interesse“ an der Volksschule haben (also kinderlose Eltern, Eltern, deren Kinder die „höheren“ Lehranstalten besuchen), un-

gerecht belastet würden, richtet sich durch sich selbst. Doch mag hier angeführt sein, was einer der wärmsten Verfechter der Lehrmittelfreiheit, Georg Linnert, in seiner soeben in zweiter Auflage erschienenen Broschüre über diesen Gegenstand sagt. Der Staat, schreibt Linnert, erntet die Früchte der Jugenderziehung. Keine Seite des öffentlichen Lebens wird zu entdecken sein, wo nicht der der Volksschule entquellende Strom allgemeiner Volksbildung seine befruchtende Wirkung ausübt oder bei besserer Pflege jenes vornehmsten Nationalinstitutes ausüben könnte. . . . Wenn derselbe (der Staat) Leute mit heranzieht (zu den Leistungen für die Volksschule), die heute wegen Kinderlosigkeit nicht zu gleichen Teilen an den Schulkosten mit tragen, um so besser. Nachdem sie es an Naturleistung für den Staat obne dies fehlen lassen, sollen sie wenigstens gleich den anderen ihr Finanzkontingent stellen.

Auch darf man darauf hinweisen, daß Gymnasien und Hochschulen, die doch in erster Reihe nur für die Besitzenden in Betracht kommen, zu einem großen Teile auch von den unbemittelten Volksklassen erhalten werden. — Aber auch vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, ergibt sich die völlige Berechtigung der Forderung obligatorischer Lehrmittelfreiheit. Es ist so leicht gesagt: die „paar Mark“ jährlich für Hefte, Lehrbücher, Stifte, Federn, Griffel, Papier u. c. können von jedem erschwoungen werden. Die Lehrer aber wissen, wie es mit der Wahrheit dieser Behauptung ausseht. Besonders auch auf dem Lande, wo es in vielen Familien häufig genug vorkommt, daß kaum mehr als eine Mark „im Hause“ ist. Ich erinnere mich immer noch mit unangenehmem Gefühl an meine eigene Kindheit. Wir vier Kinder, die zur Schule gingen, hatten, so oft wir ein Heft, ja nur einen Griffel brauchten, eine ungeheure Angst, die Eltern um Geld zu bitten. Wir wußten genau, daß es ihnen schwer wurde, und gingen mehr als einmal zur Schule, ohne die nötigen Schulmaterialien, weil wir nicht gewagt hatten, den Eltern unser Anliegen vorzutragen. In der Schule schämt sich dann das Kind, den wahren Grund anzugeben, es sucht nach Entschuldigungen. „Ich habe es vergessen“, „die Mutter hatte kein kleines Geld“, „der Vater hat den Schlüssel mitgenommen“, das sind solche Entschuldigungen. Das Kind fühlt, daß ein offenes Eingeständnis der Ursachen es in den Augen der besser situierten Schüler (am Ende gar nach des Lehrers) herabwürdigen müsse. Es läßt. Ich bin — und vielen wird es ähnlich ergangen sein — von einem einsichtslosen Lehrer für eine solche Lüge körperlich gezüchtigt worden! Man sage nicht, daß das Ausnahmefälle seien. Das

* Die Argumentation der bayerischen Ultramontanen, daß Bayern nur einen Unterrichts-, nicht aber einen Schulzwang kenne, ist in Anbetracht der Thatsache, daß der größte Teil des Volkes schon aus materiellen Gründen auf die staatlichen Schulen angewiesen ist, eine haltlose juristische Spielerei.

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Die Zeit ist aus den Fugen.
Samlet.

Erstes Kapitel.

Es war an einem der lieblich schönen Tage, deren der Frühling des Jahres achtzehnhundertachtundvierzig so viele hatte. Von dem blauen, wolkenlosen Himmel schien die Sonne freudig herab auf die weite, reiche Ebene, durch die sich der herrliche Strom in majestätischen Schlangelinien windet. Ueber den Wiesen und Saatsfeldern, die von dem Strom in sanfter Wölbung bis zu Schloß Rheinfelden aufsteigen, jubelten die Lerchen. In dem weiten, verwilderten Park des Schlosses flöteten die Nachtigallen in den grünen Hecken und Büschen, und auf den riesenhohen Bäumen, deren mächtiges Gezweig hier und da noch braun in die blaue Luft ragte, bauten krächzende Krähen ihre Nester.

In einem der dem Schlosse zugewandten Gänge des Parks promenierte die Präsidentin Klothilde von Hohenstein und ihre beiden Töchter Aurelle und Kamilla. Die Damen waren schon vor einer Stunde in ihrer Equipage aus der Stadt auf dem Schlosse angekommen, weil der Präsident dringend gewünscht hatte, daß seine Frau und Töchter die ersten aus der Familie wären, die der alten Exzellenz zu ihrem Geburtstage gratulierten und die schönsten

Sträuße überreichten, welche des Gärtners Kunst hatte binden können.

Aber ach! die schönen Sträuße harrten noch immer ihrer Bestimmung entgegen! Da lagen sie auf der Steinplatte des Gartentisches, und die zarten Blumen begannen bereits so traurig auszuweichen, wie die Damen selbst. Es war aber auch zum Verzweifeln. Wohl fünfzigmal waren diese jetzt den Gang auf und ab geschritten, immer die Blicke über den kleinen Tisch, der sich zwischen dieser Stelle und dem Schlosse ausbreitete, nach den Fenstern von des Generals Schlafstube gerichtet. Als sie ihre Promenade begannen, hatte diese ganze Seite des Schlosses noch im Schatten gelegen. Sie hatten den Schatten allmählich verschwinden sehen; jetzt glänzte die ganze Fassade im hellen Sonnenschein, und noch immer wurden die blauen Rouleaux nicht aufgezogen.

Bis jetzt hatte der General noch jedesmal, wenn die Damen, die pflichtschuldigen Geburtstagsgratulationen dazubringen, gegen Mittag aus der Stadt gekommen waren, in seiner höhnisch-groben Weise von Langschläfern gesprochen, die selbst einem alten Mann zu Liebe nicht aus den Federn kommen könnten, und heute, wo sie es nun recht gut zu machen gedachten, ließ er sie warten!

Niemand hatte sie bei ihrer Ankunft willkommen heißen; selbst „Madame“ hatte sich nicht sehen lassen! Nachdem sie schon eine Viertelstunde vor dem Portale gehalten, war endlich der alte grobe Bediente, der Allan, heraufgekommen, hatte gesagt: Excellenz schliefen noch, und „Madame“ ebenfalls, und ob Frau Präsidentin wünsche, daß ausgepannt werde? . . .

Die Präsidentin hatte sich zwar niemals eines besonders gastfreundlichen Empfanges zu erfreuen gehabt — aber so schlimm war es denn doch noch nicht gewesen.

Die Damen hatten eben zum einundfünfzigstenmal das Ende des Ganges erreicht, und wie sie sich nun umwandten, kam das Sonnenlicht auch in den bis jetzt schattigen Weg, und die Gestalten erschienen in der günstigsten Beleuchtung.

Die Präsidentin von Hohenstein war eine sehr stattliche Dame im Anfang der vierziger Jahre. Kollegen ihres Gemahls, Geheime und andere Räte, die sie als Fräulein von Slick in der Residenz gekannt hatten, bevor Herr von Hohenstein, damals Regierungs-Assessor, sich mit ihr vermählt hatte, erinnerten sich noch jetzt mit Entzücken, wie schlank und fein Klothilde gewesen sei, wie wunderbar schön sie getanzt und wie sie alle ihre Tänzer durch ihre Munterkeit und Laune zu fesseln gewußt habe. Seitdem waren nun allerdings zwanzig Jahre vergangen, und zwanzig Jahre können eine große Veränderung auch an der geschmeidigsten Naturell hervorbringen. Klothilde war im Laufe dieser Zeit korpusculent und sentimental geworden; ihre Hüfte, die sich niemals durch Regelmäßigkeit ausgezeichnet hatten, waren jetzt durch Indolenz und Wohlleben stark in die Breite gezogen. Nur das: noch immer schöne, glänzende dunkle, starke Haar und die braunen, noch immer genüßsüchtigen Augen erinnerten frühere Liebhaber an die Klothilde von ehemals, die gefeierte Königin der Residenzbälle.

Dieselben Autoritäten behaupteten, daß von den beiden Töchtern die ältere und kleinere ihrer Mutter am ähnlichsten sei; und in der That, wenn man die Quintheszenzen von dem Wesen der Mutter in der Sinnlichkeit fand, so war dieser Grundzug in der Erscheinung der neunzehnjährigen Aurelle sehr stark ausgeprägt. Sinnlich war der Glanz der nicht eben großen, aber desto glänzenderen, dunklen Augen, sinnlich die etwas starken, kirchroten Lippen, sinnlich die fatten Formen von Hals und Nacken und Büste, die jetzt, wie